

An die Ausbildungsbetriebe der Schülerinnen und
Schüler der Berufsschule

Hamburg, 23. Mrz. 2020

Freistellung der Auszubildenden für schulische Arbeitsaufträge während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mich erreichen viele Nachfragen zur Freistellung der Auszubildenden für die schulischen Arbeitsaufträge während der Corona-Krise. Die Möglichkeiten der Freistellung der Auszubildenden und der entsprechende Umfang werden betriebsspezifisch sehr unterschiedlich gehandhabt.

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) bemüht sich in Gesprächen mit der Handelskammer und der Handwerkskammer um eine einheitliche Regelung, derzeit gibt es hierzu jedoch noch keine Vereinbarungen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der BS04 erforderlich, dass die Auszubildenden ihre Berichtshefte wie üblich sorgfältig führen. Sie dokumentieren darin ihren Pflichten entsprechend die bearbeiteten schulischen Arbeitsaufträge und/oder die betrieblichen Tätigkeiten.

Diese Aufzeichnungen werden bei Bedarf für die schulische Leistungsbeurteilung herangezogen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Neumann
Schulleiter BS04